



Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5
Tel: 03185/2317 Fax: 03185/2317-9
Email: gemeinde@nikolai-sausal.at
Homepage: www.nikolai-sausal.at

KUNDMACHUNG

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung– GemO 1967,
LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F. wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1967, LGBl. Nr. 154/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 60/2008 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von ADP Rinner ZT GmbH vom 18.01.2021, GZ: 17779T, Grundstücke Nr. 245/2, 246/6 und 756, alle KG 66134 Lamperstätten („Fuchsgrubenweg“), in seiner Sitzung vom 30.03.2021 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung nach dem Gerichtsurteil (Vergleich) vom 10.12.2020, Zahl: 2 C 102/19k – zu ON 47, des Bezirksgerichts Leibnitz.

Sämtliche Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben werden und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Gerhard Hartinger

angeschlagen am: 31.03.2021
abgenommen am: